

02. MAI 2019

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Herrn

██████████
██████████
██████████
██████████

**Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit,
Gleichstellung und Zentrales Controlling**

Ansprechpartner:

Zimmer:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Aktenzeichen:

Datum

30.04.2019

**Amtliche Lebensmittelüberwachung
Ihr Antrag auf Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Sehr geehrter Herr ██████████,

Sie beantragten den Zugang zu folgenden Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

City Marktcafé
Marktplatz 9
67433 Neustadt an der Weinstraße

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Wir beantworten Ihre Anfrage wie folgt:

1. Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen fanden am 30.05.2017 und am 04.02.2019 statt.

2. Ergebnisse der Kontrollen:

30.05.2017

Ohne Beanstandungen

04.02.2019

Bohrlöcher sind zu verschließen
Defektes Dichtungsgummi am Kühlschrank ist zu erneuern

Ergänzend können wir mitteilen, dass der Betrieb zeitnah die Beseitigung der geringfügigen Mängel gegenüber der Behörde nachgewiesen hat.

Postanschrift: Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim
Bankverbindungen:
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE8954651240000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Diese Auskunft erfolgt gem. § 7 VIG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim – Abteilung 1 – Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses gewahrt.

Die schriftliche Einlegung des Widerspruchs kann auch unter der Anschrift Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim erfolgen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage des Landkreises Bad Dürkheim (Impressum) aufgeführt sind.

Bei schriftlicher Widerspruchserhebung ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

